

rischen Gebiet nicht weniger versetzt als auf dem politischen. So gut überall an den Universitäten und Hochschulen die korporativen Rechte der Fakultäten und Senate wiederhergestellt wurden, so gut musste bei einem Institut von der Grösse und Bedeutung der Monumenta Germaniae das Entsprechende geschehen. Und ebenso wie die Fakultäten und Senate ihr Wahlrecht zurückerhielten, erschien es als das Gegebene, dass auch der Präsident der Monumenta Germaniae künftig wieder wie bis zum Beginn der nationalsozialistischen Ära von der Zentralkommission zu wählen sein würde.

Erwägungen dieser Art wurden gleichzeitig im Schosse der Berliner wie der Münchner Akademie angestellt, so dass sich zwischen ihnen sehr bald ein weitgehendes Einverständnis ergab. Dementsprechend wurde im Sommer 1946 zwischen ihnen vereinbart, an alle fünf deutschen sowie an die Wiener Akademie die Aufforderung zu richten, in eine neu zu bildende Zentralkommission der Monumenta Germaniae je einen Vertreter zu entsenden. Eine erste Tagung wurde noch für den Herbst des Jahres 1946 ins Auge gefasst.

Da alle Akademien in der Antwort ihre volle Zustimmung zum Ausdruck brachten und auch das bayerische Unterrichtsministerium das geplante Vorgehen billigte, konnte diese Tagung am 30. September in München stattfinden. Die Versammelten konstituierten sich zunächst als neue Zentralkommission und wählten sodann zum vorläufigen Vorsitzenden Herrn Walter Goetz, der sich bereit erklärte, die Führung des Amtes bis zur nächsten Tagung zu übernehmen. Im übrigen vertraten alle Anwesenden übereinstimmend den Standpunkt, dass der allgemeine deutsche Charakter der Monumenta unbedingt gewahrt werden müsse, soweit das praktisch nur irgend erreichbar sei. Die erfolgte Konstituierung der Zentralkommission wurde sogleich von Herrn Goetz dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht angezeigt und von diesem gebilligt und anerkannt. Insbesondere erklärte sich das Ministerium ausdrücklich damit einverstanden, dass die wissenschaftliche Leitung der Monumenta Germaniae künftig von der Zentralkommission wahrgenommen werden solle.